

Waffenerwerb infolge eines Erbfalls

§§ 2 Abs. 2 und 20 Waffengesetz

Ich habe eine/mehrer Schusswaffe/n infolge eines Erbfalls erworben und beantrage

- das Ausstellen einer Waffenbesitzkarte
- den Eintrag der Waffe/n in die beigefügte Waffenbesitzkarte Nr. _____

Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
---------------------------------	--------------

Anschrift	Geburtsort
-----------	------------

Telefon (auch tagsüber)	E-Mail/Fax	Staatsangehörigkeit
-------------------------	------------	---------------------

Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis , Land)

--

Personalausweis oder Reisepass Nr.	ausgestellt am	ausstellende Behörde
------------------------------------	----------------	----------------------

Folgende Schusswaffe/n habe ich übernommen

(genaue Bezeichnung wie z. B. Bockbüchsflinte, Repetierbüchse usw.):

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Hersteller-nummer	Übernommen am
1						
2						
3						
4						
5						

(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Angaben zum/r Erblasser/in der Waffe/n:

Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

Letzte Anschrift

Sterbedatum (Sterbeurkunde beifügen)

Liegt eine gesetzliche Erbfolge vor?

Ja

Nein

Besteht eine letztwillige Verfügung?

(ggf. Testament, Erbvertrag in Kopie beifügen)

Ja

Nein

Art der Aufbewahrung von Schusswaffe/n

(spätestens zum Zeitpunkt des Erwerbs der Waffe/n nachzuweisen)

Die folgenden Fragen beantworten Sie bitte zur Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

Gegen mich ist bzw. war kein Strafverfahren in den letzten 5 Jahren anhängig

Gegen mich ist bzw. war kein Ordnungswidrigkeitenverfahren in den letzten 2 Jahren

-im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff oder
-wegen Verstoßes gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften anhängig.

Folgende Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den genannten Bestimmungen oder Strafverfahren sind bzw. waren in diesen Zeiträumen gegen mich anhängig:
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Aktenzeichen

Gericht bzw. Dienststelle

Ich bin

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin.

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin.

nicht an Krankheiten oder Gebrechen leide, die meine persönliche Eignung beeinträchtigen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung oder Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnis führen. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.

Das Überlassen von Waffe/n ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Waffenbehörde schriftlich unter Vorlage der Waffenbesitzkarte mitzuteilen. Waffe/n dürfen nur an Erwerbsberechtigte überlassen werden. Unter dem waffenrechtlichen Begriff "überlassen" ist die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen.

Ein Zugriff auf die Waffe/n darf niemandem - auch nicht den Ehegatten/Eltern - ermöglicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift